




Berufspraxis in den neuen Studiengängen

Gewerkschaftliche Bewertungshilfe zur
Gestaltung und Akkreditierung
von Bachelor- und Masterstudiengängen
in Ingenieur- und Naturwissenschaften

Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.





Urheberschaft: AutorInnengruppe des gewerkschaftlichen
Gutachternetzwerks

Redaktion: Jörg Longmuß

Herausgeber: Hans-Böckler-Stiftung
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Industriegewerkschaft Metall
ver.di

Kontakt: www.gutachternetzwerk.de

Impressum

Inhalt

Worum es geht	4
Die Möglichkeiten der Gutachter / Gutachterinnen aus der Berufspraxis	4
Das Ziel dieser Bewertungshilfe	4
Ausbildungsziele	5
Anforderungen an überfachliche Qualifikationen aus Sicht typischer Situationen in der Berufspraxis	6
Einarbeiten und Orientieren in der beruflichen Praxis	6
Arbeit in Projekten (Projektmanagement)	6
Mitglied und Leitung inhomogener Teams, Führen unterschiedlichster Mitarbeiter/innen	7
Verhandeln und Arbeiten im Ausland bzw. mit ausländischen Kunden und Partnern	7
Erfassen komplexer Zusammenhänge und Berücksichtigung einer Vielzahl von Aspekten	7
Beispielfragen zu den Ausbildungszielen	7
Inhaltliche und methodisch-didaktische Umsetzung	8
Berliner Modell der Didaktik	8
Beispielfragen anhand des Berliner Modells	9
„Kolbs Kreis“	10
Beispielfragen anhand von „Kolb's Kreis“	10
Praxisbezug - Praktikum	11
Die Praxisorientierung im Bachelorstudium	11
Praktikum und Praxisphase	12
Beispielfragen zu Praxisbezug und Praktikum	12
Qualitätssicherung für Studiengänge	13
Beispielfragen zur Qualitätssicherung I: Der „langfristige Kreis“	14
Beispielfragen zur Qualitätssicherung II: Der „kurzfristige Kreis“	15
Anhang:	16
Die „Knackpunkte“ bei der Auditierung	17
Ablauf eines Akkreditierungs-Verfahrens am Beispiel der Agentur ASIIN	
Aktenstudium	
Vor-Ort-Begehung (Vor-Ort-Audit)	
Berichterstattung	
Weitere Schritte	
Leseempfehlungen	20
Wer sind wir?	21
Beteiligte Organisationen, Ansprechpartner, Kontaktadressen	22

Worum es geht

Die Anerkennung der neuen Studiengänge – ein Überblick

Die Umstellung der Hochschulen auf vom Diplom auf Bachelor- und Masterstudiengänge ist in vollem Gange. Um diese neuen Studiengänge national vergleichbar zu machen und international anerkennen zu lassen, wird ein sogenanntes „Akkreditierungsverfahren“ durchgeführt. Dabei müssen die Hochschulen (anders als bisher) ihren Bachelor- bzw. Masterstudiengang begutachten lassen.

Der Akkreditierungsrat, der von der KMK (Kultusministerkonferenz) und der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) getragen wird und in dem Vertreter der Gewerkschaften mitwirken, soll die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge koordinieren. Dazu zertifiziert er Agenturen, die diese Begutachtung übernehmen.

Die Agentur beauftragt eine Gutachtergruppe (Audit-Team). Dieses Team macht sich mit dem Antrag vertraut und klärt dann vor Ort mit Vertretern der jeweiligen Hochschule, ob die Studiengänge inhaltlich sinnvoll sind und alle Voraussetzungen erfüllen. Auf Grundlage ihres Gutachtens wird der Studiengang entweder vorbehaltlos bzw. mit Auflagen „akkreditiert“ (also als vereinbar mit grundlegenden Qualitätskriterien befunden) oder zurückgewiesen.¹

Die Möglichkeiten der Gutachter / Gutachterinnen aus der Berufspraxis

In diesen Akkreditierungsverfahren wird den Vertreterinnen / Vertretern der Berufspraxis eine wichtige Rolle zuge-dacht. Sie sollen die vom Akkreditierungsrat und von den Agenturen entwickelten Qualitätskriterien² unter dem besonderen Gesichtspunkt der beruflichen Tätigkeit und den dafür notwendigen Qualifikationen betrachten. Dazu sind sie als Mitglieder der Audit-Teams vorgesehen.

Die Gutachter/innen arbeiten auf der Basis der Kriterien des Akkreditierungsrates und der jeweiligen Agentur. Diese Kriterien gelten für alle Gutachter/innen und sollen zu gemeinsamen und für alle Verfahren gültigen Standards führen. Gleichwohl gibt es in den Verfahren Spielräume, die im Sinne der Studienqualität ausgelotet und genutzt werden sollten. Anregungen aus Beispielen in anderen - nichttechnischen - Fächern oder aus Studienreformmodellen aus dem europäischen Ausland können Gutachter/innen ebenfalls einbringen.

Das Handeln der Gutachter/innen in den Auditierungsverfahren findet in keinem einfachen Umfeld statt. Das Qualitätsverständnis einer Agentur, das im Kern auch auf den Kompromiss und die Kräfteverhältnisse zwischen den beteiligten Gruppen in der jeweiligen Agentur zurückgeführt werden kann, und die Positionen der Gewerkschaften zur Studienreform können sich durchaus unterscheiden. Die nachfolgende Arbeitshilfe ersetzt deshalb auch diese Positionen nicht. Vielmehr sollen die Erfahrungen der Gutachter/innen des Netzwerkes in die Positionsfindung der Gewerkschaften zu den Studiengängen der Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften und zu den Bachelor-/Masterstrukturen einfließen.

Das Ziel dieser Bewertungshilfe

Die hier vorliegende Bewertungshilfe ist als Teil der gewerkschaftlichen Netzwerkarbeit entstanden (siehe „Wer sind wir?“ im Anhang). Für die Gewerkschaften ist die Frage,

- wie Studierende ausgebildet werden,
- ob sie befähigt werden, in einer global vernetzten, arbeitsteiligen Welt in ihrem Fachgebiet sozial verantwortlich und kompetent einen Beitrag zu leisten,
- ob sie auf einen guten Berufseinstieg vorbereitet werden und
- ob sie in der Lage sind, ihre Qualifikationen eigenständig weiterzuentwickeln,

¹ Das Verfahren zur Akkreditierung der neuen Studiengänge wird genauer in der Broschüre „Neue Studiengänge mitgestalten“ dargestellt, die über die beteiligten Organisationen (siehe letzte Seite) oder über www.gutachternetzwerk.de erhältlich ist.

² Zu erhalten über www.akkreditierungsrat.de

entscheidend für die Zukunft einer ganzen Generation von Arbeitnehmern/innen und des Standorts Deutschland. Deshalb bringen sie an diesem Punkt auch ihre Erfahrungen und ihre spezielle Kompetenz als Vertretung der Berufspraxis ein.

Die Bewertungshilfe soll dabei Personen, die an der Ausarbeitung und Auditierung von Studiengängen beteiligt sind – auch über den Kreis des Netzwerkes hinaus – helfen, diejenigen Aspekte zu beachten und zu beurteilen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind. Diese sind:

- ein Blick auf die Arbeitswelt von Ingenieuren/innen und Naturwissenschaftler/innen und die daraus ableitbaren Ausbildungsziele, die Gegenstand der Studiengänge sein sollten,
- ein Blick auf didaktische Ansätze und Maßnahmen, die Ziele, Inhalte und Methoden eines Studiums so zu organisieren, dass es „studierbar“ wird,
- der Praxisbezug eines Studiums, seine Praxisphasen und Praktika,
- die Qualität und Qualitätsentwicklung.

Zu diesen Punkten gibt es jeweils eine kurze Einführung und im Anschluss eine Reihe von Beispielfragen, mit denen ein Fachbereich konfrontiert werden könnte. Diese Fragen sind als Anregung gedacht und können je nach Kontext erweitert und verändert werden. Ergänzt werden sie durch eine beispielhafte Darstellung des Ablaufs eines Akkreditierungsverfahrens aus Sicht eines Praxisvertreters und Leseempfehlungen für diejenigen, die sich darüber hinaus mit der Materie vertraut machen wollen.

Ausbildungsziele

Vertreter/innen der Berufspraxis haben in den Auditierungsverfahren die Aufgabe, die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge nicht aus der Fachwissenschaft, sondern aus der beruflichen Praxis heraus zu betrachten. Für sie ist deshalb ein guter Studiengang nicht unbedingt einer, der jede fachliche Verästelung beinhaltet. Wichtig ist vielmehr, wie die betreffende Fakultät, die einen neuen Studiengang einführen möchte, die Arbeitsmarktrelevanz dieses Studienganges belegt: die Konkurrenz unter den Hochschulen beinhaltet die Gefahr, dass „exotische“ Studiengänge entwickelt werden, die für die Absolventen aber u.U. wenig berufliche Perspektiven eröffnen. Die Arbeitsmarktrelevanz kann beispielsweise geprüft werden anhand der Fragen:

- Ermöglicht der Studiengang von seinen Inhalten her wie methodisch den AbsolventInnen einen guten Berufseinstieg?
- Vermittelt er die Fähigkeiten, sich auf Innovationsprozesse in seinem künftigen Berufsfeld einzustellen?
- Vermittelt er die Kompetenz, sich die dafür notwendige Weiterbildung selbst zu organisieren?

Diese Blickrichtung bedeutet gerade nicht, den Studiengang darauf hin zu prüfen, ob fachlichen Inhalte „komplett abgedeckt“ sind. Dies können die Praxisvertreter den beteiligten Hochschullehrern (aus den Auditteams und der besuchten Fakultät) überlassen. Ihre Aufgabe ist es, die Alltagsanforderungen der Praxis in den Blick zu nehmen. Im Folgenden sind einige Beispiele aufgeführt, wie relevante „überfachliche Fähigkeiten“ aus dem Blickwinkel der Berufspraxis heraus bestimmt werden können.

Anforderungen an überfachliche Qualifikationen aus Sicht typischer Situationen in der Berufspraxis

Anforderungen an überfachliche Qualifikationen werden im Folgenden anhand von Situationen und Aufgaben beschrieben, die für die Berufspraxis typisch sind. Exemplarisch sind jeweils Aspekte aufgeführt, die in diesen Situationen eine Rolle spielen. Studiengänge können und sollten daraufhin abgeklöpft werden, ob sich die hier genannten

(oder weitere, nach Erfahrung der GutachterInnen wichtige) Punkte in den Zielen bzw. Inhalten wiederfinden.

Einarbeiten und Orientieren in der beruflichen Praxis

Eigene Erfahrung mit:

- Betriebsabläufen und Prozessen
- Betriebsorganisation und Hierarchien
- kollegialer Zusammenarbeit
- Abläufen in den Köpfen Anderer (psychologische Aspekte)

Arbeit in Projekten (Projektmanagement)

- Fachliche und nichtfachliche Kommunikation
- Zeit- und Ressourcenmanagement
- Kaufmännische und wirtschaftliche Kenntnisse
- Juristische Grundkenntnisse (z. B. Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht Æ gewerkschaftlicher Kernauftrag!)

Mitglied und Leitung inhomogener Teams / Führen unterschiedlichster Mitarbeiter/innen

Sensibilisierung für Potentiale und Problematiken der Aspekte:

- Gender
- Diversity
- interdisziplinäres Arbeiten

Verhandeln und Arbeiten im Ausland bzw. mit ausländischen Kunden und Partnern

Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich:

- andere Kulturen
- andere Sprachen

Erfassen komplexer Zusammenhänge und Berücksichtigung einer Vielzahl von Aspekten

Erweiterung des Blickwinkels / Horizontes:

- Herstellen des Zusammenhanges der Fächer
 - z. B. Projektarbeit im interdisziplinären Team
- Berücksichtigung der Aspekte:
 - Nachhaltigkeit
 - Umwelt
 - soziale und politische Auswirkungen

Selbstständiges Lernen und Arbeiten; bewusstes Entscheiden und Handeln

Aktives Erleben der entsprechenden Situationen:

- Möglichkeit / Forderung nach eigenverantwortlicher und aktiver Rolle im Studium
- Durchdenken von Szenarien
- Ausprobieren von Rollen und deren Reflexion

Beispielfragen zu den Ausbildungszielen

- Ist die Begründung für diesen Studiengang mit seinem Profil und Schwerpunkt nachvollziehbar?
- Für welche Berufsfelder werden die Absolventen ausgebildet (Arbeitnehmer / Branchen, Selbständigkeit, wissenschaftliche Karriere..). Welches Verhältnis wird ggf. angestrebt?
- Wie werden Ingenieurinnen und Ingenieure bzw. andere Akademiker nach Ansicht des jeweiligen Fachbereichs heute und in naher Zukunft arbeiten?
- Welche fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen benötigen sie dafür?
- Welche dieser Kompetenzen sollen im Bachelor-, welche im Masterstudium vermittelt werden?
- Wie wird ein erfolgreicher Berufseinstieg vermittelt?

Inhaltliche und methodisch-didaktische Umsetzung

Es gibt viele didaktische Modelle mit unterschiedlichen Vorzügen und Grenzen. Zur Beurteilung eines Studiengangs aus einer Auditoren-Position heraus sind unseres Erachtens vor allem das „Berliner Modell der Didaktik“ (Heimann, Otto, Schulz) und „Kolbs Kreis“ (David Kolb) hilfreich.

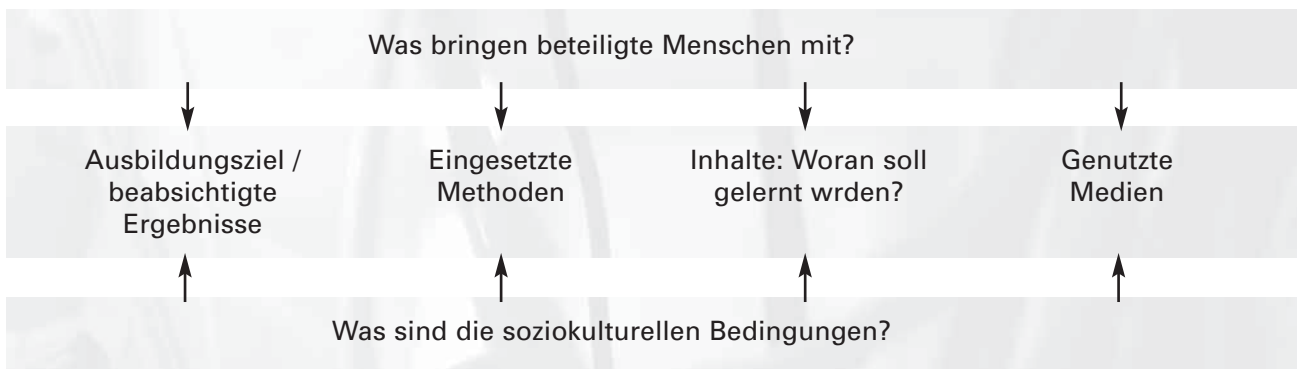
Berliner Modell der Didaktik

Nach diesem Modell ist das Lehren durch zwei Arten von Randbedingungen gekennzeichnet:

- die beteiligten Menschen (deren Kenntnisstand, Motivation, Aufnahmefähigkeit etc. zu Beginn gegeben ist) und die
- soziokulturellen Bedingungen (gesellschaftliche Anforderungen, Gesetze und Vorschriften, öffentlicher Diskurs etc.).

wieder in den angegebenen Fächern und in den jeweils konkret gestellten Aufgaben? Gibt es ein internationales Austauschprogramm und wie viele nehmen daran teil? Gibt es Lehrveranstaltungen zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Präsentation...?),

- die Methoden, die dafür eingesetzt werden müssen (Projektarbeit, Planspiele, autonome Lerngruppen etc. Umfang und Grenzen von Wahlfreiheit? Stehen die Studienstruktur und die vorgeschriebenen Anwesenheitszeiten im Einklang mit den Zielen? Gibt es Möglichkeiten der Teilzeit? ...),
- die Medien, die dabei genutzt werden sollen (das können neben Tafel und Kreide, OH-Projektoren, dem Einsatz von I & K-Technologie o.ä. auch die Beratungsqua



Schematische Darstellung des „Berliner Modells“

Innerhalb dieser Randbedingungen wird das Lehren durch vier Dimensionen gekennzeichnet:

- die Ziele des Unterrichts (Niveau und Ausrichtung des fachlichen Wissens, aber z.B. auch Persönlichkeitsbildung / soziale Kompetenz, Einbeziehung von Arbeitswelt und Berufspraxis, Internationalität und interkulturelle Aspekte, Gleichstellung, Humanisierung der Arbeit etc.),
- die Inhalte, die zur Erreichung dieser Ziele vermittelt werden sollen (Fragen: Finden sich z.B. diese Ziele

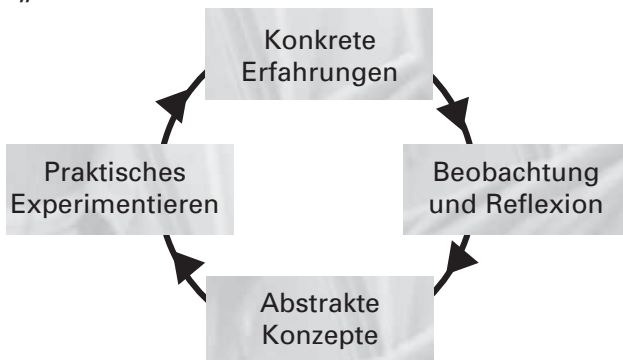
lität sein, die Studienführer, die Anleitungen und Informationsquellen für Studierende etc.).

Der Vorteil des Berliner Modells ist, dass es den Blick für den Zusammenhang dieser vier Dimensionen öffnet und es deshalb ermöglicht, einen Studiengang auf Basis seiner Ziele zu überprüfen. Dadurch können GutachterInnen mögliche Defizite eines Studiengangs schnell erkennen und benennen, ohne inhaltlich auf einzelne Menüpunkte (x Wochenstunden in einem Fach y mit den Schwerpunkten a, b und c...) festgelegt zu sein.

Beispielfragen anhand des Berliner Modells

- Ist geklärt, von welchen Voraussetzungen bei den Studierenden ausgegangen wird – z.B. Kenntnisse, Fähigkeiten, Berufserfahrung (vor dem Studium bzw. als studentische Hilfskräfte), Belastbarkeit (Teilzeitarbeit, Elternschaft!) – und werden diese im weiteren berücksichtigt?
- Ist insbesondere sichergestellt, dass das Studium angesichts dieser Voraussetzungen in der vorgesehenen Zeit studiert werden kann: Wieviel Wochen pro Jahr soll studiert werden und mit welcher Zahl an Wochenstunden? Kann diese Belastung auch gleichmäßig übers Jahr verteilt werden oder gibt es Zeiten, in denen die Beanspruchung deutlich höher ist?
- Wie ist die Verteilung von Vorlesungen, Seminaren, Projekten und Praxisphasen / Exkursionen ...?
- Wie ist die zeitliche Zuordnung im Lehrplan von größeren Lerneinheiten (Module) und Projekten?
- Wie ist das Betreuungsverhältnis über die genannte Studienzeit (Studierende / Hochschullehrer / wissenschaftliche und sonstige Mitarbeiter)?
- Wie sind Lehr-/Lernformen aufeinander bezogen? Passen die Inhalte und Methoden zu den angegebenen Zielen? Wenn z.B. „soziale Kompetenz“ gefragt ist, im Rahmen welcher Lehrveranstaltung soll sie erlernt werden und wie (mit einer Vorlesung ist das Ziel sicher nicht zu erreichen)?
- In welcher Beziehung stehen Lerninhalte und Methoden, besonders bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen?

„Kolbs Kreis“



Das zyklische Lernmodell nach Kolb

Wird z.B. mit abstrakten Konzepten begonnen (etwa in einer Einführungsvorlesung), ist danach praktisches Experimentieren mit diesen Konzepten wichtig (möglicherweise in einer Projektübung). Anschließend sollten die so entstandenen konkreten Erfahrungen mit der Anwendung der abstrakten Konzepte bewusst zur Kenntnis genommen und reflektiert werden. Im nächsten Schritt könnte darauf ein verfeinertes bzw. tiefergehendes Konzept vorgestellt werden. Genauso kann mit konkreter Arbeit begonnen werden, auf die dann eine Phase der Reflexion folgt und eine anschließende Vermittlung von umfassenderen, allgemeinen Konzepten. Dieses Modell eignet sich, um zu überprüfen, ob tatsächlich alle diese didaktisch notwendigen Schritte auch vollzogen werden. Werden Inhalte in einer Vorlesung präsentiert, drängt sich die Frage auf, ob diese auch in (Projekt-) Übungen vertieft werden und wie viel Raum zum eigenständigen Erarbeiten im Rahmen der Übungen vorgesehen ist. Wird umgekehrt z.B. „soziale Kompetenz“ als Ziel genannt, reicht es nicht, ausschließlich konkrete Erfahrung in der Teamarbeit zu sammeln. Vielmehr muss diese Erfahrung um eine bewusste Reflexion und konzeptionellen Input ergänzt werden etc.

Beispielfragen anhand von „Kolb's Kreis“

- Wo und in welchem Umfang werden theoretisch vermittelte Kenntnisse in praktischen Aufgaben angewandt?
- Gibt es in Laboren und „großen Übungen“ ausreichend Raum für selbständiges Experimentieren und eigene Erfahrungen? Oder können nur vorgefertigte Abläufe durchgeführt werden?
- Gibt es insbesondere genug Studienprojekte, in denen in Gruppen eigenverantwortlich und zielorientiert gearbeitet wird?
- Gibt es ausreichend Gelegenheit, praktische Erfahrungen (Praktika, Studienprojekte) gemeinsam mit Lehrenden zu verarbeiten und zu reflektieren (als integrierter Teil einer Lehrveranstaltung oder in gesondert ausgewiesenen Sprechstunden)?
- Gibt es genügend Raum, das „Lernen zu lernen“? Stehen Lehrangebote und Möglichkeiten des selbstorganisierten Lernens in einem ausgewogenen Verhältnis?

Praxisbezug - Praktikum

Die Praxisorientierung im Bachelorstudium

Eine neue Qualität der gestuften Studiengänge soll ihre ausdrückliche Ausrichtung an der Berufspraxis und der Berufsbefähigung sein. Dies ist Anspruch und Risiko zugleich. Gerade bei den Bachelorstudiengängen, die in Deutschland mehr und mehr als sechssemestrige Studiengänge organisiert werden, ist es schwierig, angesichts einer im internationalen Maßstab vergleichsweise hohen Arbeitsbelastung für die Studierenden Standards der Praxisorientierung zu halten oder gar zu verbessern.

Die neuen Studiengänge führen auf der Ebene der Abschlüsse zu einer Angleichung von Fachhochschule und Universität. Es gibt in Zukunft nur einen Bachelorabschluss, den Master of Engineering bzw. Master of Science können beide Institutionen anbieten. Diese Entwicklung führt nicht zu einer Annäherung der Universität an die Fachhochschule, sondern umgekehrt: die Fachhochschulen sind gegenwärtig dabei, eine ihrer Stärken, den besonderen Praxisbezug, zu verlieren, wenn das Praktikum (Hauptpraktikum) aufgrund einer selbstgewählten Beschränkung des Bachelor auf sechs Semester nicht systematisch in den Studiengang integriert wird. Sie nehmen z.T. Praxissemester aus den Studiengängen und bieten sie als freiwillige Veranstaltung vor dem Studium an, ersetzen sie durch kurze Praxisphasen ähnlich der Universität oder es gibt Überlegungen, trisemestrige Studiengänge einzuführen, in denen die vorlesungsfreie Zeit für Praxisphasen vorgesehen ist. Problematisch sind diese Regelungen, weil sie schon aufgrund der Studiensystematik zu einer Verlängerung der Studienzeiten beitragen. Die sog. Trisemesterlösungen können unter der Hand die in Deutschland schon überdurchschnittliche „Workload“ der Studierenden erhöhen und besonders bei denjenigen Studierenden zu Problemen führen, die ihr Studium ganz oder teilweise selbst finanzieren müssen.

Für die Studierenden kann diese Beschränkung des Praxisbezugs dramatische Konsequenzen haben:

- einerseits hat in Deutschland im Unterschied zu anderen europäischen Ländern die Kultusministerkonferenz restriktive Zugangsbeschränkungen zum Master beschlossen,
- andererseits besteht in Unternehmen und Betrieben eine große Unsicherheit über die Kompetenzen der Bachelor-Absolventen/innen, zumal, wenn in ihren Studiengängen Praxisphasen reduziert werden.

Sollte ein solches Risiko in einem zur Akkreditierung anstehenden Studiengang festgestellt werden, sollte es sofort problematisiert und im Votum der Gutachtergruppe festgehalten werden.

Aber auch vorhandene Praktika sagen noch nichts über deren Qualität aus. Ein Praktikum sollte neben den technisch- fachlichen Aspekten auch soziale und methodische Aspekte, neben betrieblichen auch soziale und ökologische Einsatzfelder umfassen. Dabei spielt eine Rolle, wie das Praktikum von der Hochschule betreut (Vor- und Nachbereitung) wird und ob der geforderte Praktikumsbericht auch die nichttechnischen Aspekte umfasst. Dazu gibt es Praktikumsordnungen, die auf jeden Fall eingesehen werden müssen.

Praktikum und Praxisphase

Praxisbezug ist mehr als die praktische Anwendung technischen Wissens:

- Das berufliche Einsatzspektrum von Ingenieuren/innen und Naturwissenschaftlern/innen erfordert immer auch ein erfolgreiches Handeln in einer (fachlichen) sozialen Umgebung,
- Studierende machen gerade während ihrer Praxisphasen im Betrieb auch Erfahrungen mit dem „Sozialsystem“ Betrieb, mit Kollegen/innen und Vorgesetzten, die sie aufarbeiten möchten und die für die Ausbildung ihrer sozialen Kompetenz auch notwendig sind,
- „Praxis“ soll auch nicht auf den Betrieb bzw. im Betrieb auf ausschließlich betriebswirtschaftlich begründete Vorhaben beschränkt werden. Dies schließt an der sozialen und ökologischen Verantwortung von Ingenieuren/innen und Naturwissenschaftlern/innen an .
- Für Unternehmen wiederum ist die Praxisorientierung wichtig, um Studierende möglichst früh an das breite Spektrum möglicher Einsätze heranzuführen und die Zeit zwischen Berufseinstieg und voller Verantwortungsübernahme möglichst zu verkürzen.

Beispielfragen zu Praxisbezug und Praktikum

- Ein berufsbefähigender Studiengang muss sich an beruflicher Praxis ausrichten. Wie ist dieser Praxisbezug im Studium angelegt?
- Berücksichtigt der Studiengang, dass Berufsfähigkeit mehr bedeutet als technische Kompetenz, und stellt diese in ein sinnvolles Verhältnis zu sonstigen, künftigen beruflichen Anforderungen?
- Wird der Praxisbezug im Lehrangebot erkennbar berücksichtigt, z.B. durch interdisziplinär angelegte Veranstaltungen o.ä.?
- Was genau sind die Anforderungen an das Praktikum?
- Wie sind die Berufsfelder definiert, in denen das Praktikum stattfinden soll?
- Gibt es zumindest für einen Teil des Praktikums neben betrieblichen auch soziale und ökologische Einsatzfelder?
- Wird deutlich, wo tatsächlich betriebliche Praktika gefordert sind und wo Hochschulpraktika anerkannt / gewünscht werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die Praktikumsbetriebe geeignet sind und dort auch sinnvolle Praktika angeboten werden?
- Sollen Praktika im Stück geleistet werden oder sind sie unterteilt – und wenn ja, ist die Unterteilung sinnvoll (Blöcke groß genug und zweckmäßig im Studium platziert)?
- Durch wen soll die Betreuung durchgeführt werden (Hochschullehrer, spezielle Betreuer innerhalb oder außerhalb der Hochschule, Betriebsrat des Praktikumsbetriebs??) und wie genau (Dauer, Zeitpunkte, Umfang, ggf. Beteiligte etc.)?
- In welcher Form ziehen die Studierenden am Ende des Praktikums Bilanz (Bericht / Präsentation), schließt dies eine Reflektion ökologischer und sozialer Fragen ein?

Qualitätssicherung für Studiengänge

Eine grundlegende Neuerung der Bachelor- / Masterstudiengänge ist, dass nicht mehr von außen, z.B. durch die Kultusministerkonferenz, die zu lehrenden Inhalte eines Fachs vorgegeben werden und dann bei der Einrichtung eines Studiengangs an eine Hochschule überprüft wird, ob diese Inhalte tatsächlich vorkommen. Jetzt geht es darum, dass sich Fachbereiche selbst überlegen, für welchen gesellschaftlichen Bedarf sie ausbilden wollen, welche Ausbildungsziele sie sich deshalb setzen und mit welchen Inhalten und welchen Formen der Lehre sie diese Ziele erreichen wollen.

Das Prinzip ist in nebenstehender Grafik zusammengefasst: Im linken Kreis werden gemeinsam mit den „Nachfragern“ eines Studiengangs – Arbeitgeber im weitesten Sinne, Berufsorganisationen und Gewerkschaften, Staat, andere gesellschaftliche Gruppen – die Anforderungen an Absolventen einer Fachrichtung geklärt, dann die entsprechenden Ausbildungsziele für den Studiengang festgelegt und schließlich überprüft, ob im Ergebnis die Absolventen den ursprünglichen Anforderungen gerecht werden. Soweit es Abweichungen gibt oder sich die Anforderungen geändert haben, müssen die Ausbildungsziele ggf. weiterentwickelt werden.

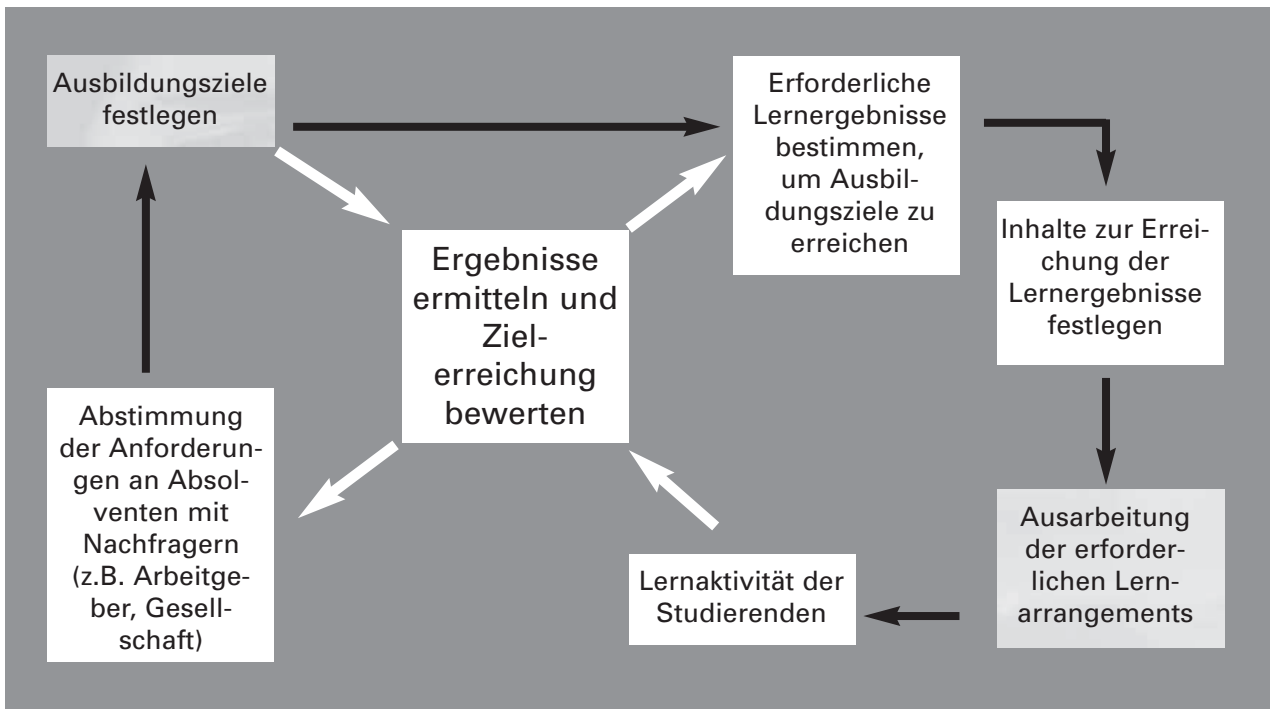
Da ein Durchlaufen dieses langfristig angelegten, linken Kreises sehr lange dauert (von der Formulierung von Anforderungen an einen Studiengang bis zum ersten Berufsjahr der ersten Absolventen können selbst bei Bachelor-Studiengängen leicht fünf bis sechs Jahre vergehen), ist es sinnvoll, einen zweiten, kürzeren Qualitäts-Kreislauf für die Ausgestaltung der Studiengänge einzurichten. Dabei werden zunächst die Lernergebnisse der Studierenden bestimmt, die vorliegen müssen, um die

Ausbildungsziele zu erreichen („Outcome-Orientierung“), danach die Studieninhalte festgelegt und die erforderlichen „Lernarrangements“ ausgearbeitet („wie müssen meine Lehrveranstaltungen denn jetzt konkret aussehen, welche Methoden und Medien setze ich ein?“). Die Ergebnisse der studentischen Lernaktivitäten, die darin stattfinden, können dann wieder ermittelt und bewertet werden. Bei Bedarf können diese der Ausgangspunkt für eine kurzfristigere Überarbeitung von Inhalten und Lernformen sein.

Dieses Konzept der Qualitätssicherung und des doppelten Kreislaufs schafft zum einen große Flexibilität in der Formulierung von Zielen und in der Gestaltung eines Studiengangs, zum anderen fordert es ständige Überprüfungen und Korrekturen. Ein Studiengang kann so sehr gut an einen festgestellten Bedarf angepasst werden. Für GutachterInnen in Auditteams kann es deshalb auch nicht darum gehen, eine festgelegte Liste von inhaltlichen Wünschen abzuarbeiten („Haben Sie auch 4 Stunden Arbeitswissenschaft und zwei Konstruktionsprojekte im Maschinenbau?“). Wichtig ist,

1. darauf zu achten, dass der jeweilige „Kreislauf der Qualität“ in sich geschlossen ist: Dazu gibt es im Folgenden Beispielfragen, die helfen können, zu erkennen, ob der Kreislauf zumindest im Prinzip in Ordnung ist.
2. zu erkennen, ob die grau hinterlegten Felder sinnvoll ausgearbeitet sind: Die Ausbildungsziele (siehe „Praxisbezug / Praktikum“ und „Überfachliche Qualifikationen“) und die Gestaltung der „Lernarrangements“ (siehe „Didaktische Modelle“)

Der doppelte Qualitätskreislauf für Studiengänge



Beispielfragen zur Qualitätssicherung I: Der „langfristige Kreis“

1. Entstehung des Studiengangs / Inhaltliche Bedarfsermittlung

- Wie kam der neue Studiengang zu Stande? Wie weit und an welchen Stellen waren Studierende beteiligt?
- Gibt / gab es eine regelmäßige Datenerhebung zum quantitativen Bedarf an Absolventen dieses Studiengangs, einschließlich der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen?
- Welche Kontakte zum Arbeitsmarkt gibt es? Wie systematisch / repräsentativ / umfangreich / kontinuierlich sind sie?
- Gibt es institutionalisierte, regelmäßige interne und externe Kommunikation mit Schulen/Schülern, Arbeitgebern, Verbänden u. a. gesellschaftlich relevanten Gruppen? Wie sind die Ergebnisse eingeflossen?

- Von wem, in welchen Abständen und wie wird überprüft, ob die Ausbildungsziele noch aktuell sind? Wie werden geänderte Anforderungen und Berufsfelder erfasst und berücksichtigt?

2. Erreichung der Ausbildungsziele

- Von wem, in welchen Abständen und wie wird überprüft, ob die Ausbildungsziele erreicht wurden?
- Wie groß ist die Abbrecherquote (quantitativ, an welchen Punkten im Studium wird abgebrochen)?
- Wodurch wird die Abbrecherquote an diesem Fachbereich beeinflusst (Orientierungsphase, „lesbare“ Studien- und Prüfungsordnungen, „Studierbarkeit“ des Studiengangs)?
- In welcher Form werden Verbleib und beruflicher Erfolg der Absolventen verfolgt?
- Wird unter den Absolventen und ggf. ihren Arbeitgebern ermittelt, wie zufrieden sie mit ihrer Ausbildung sind?
- Wie fließen alle diese Ergebnisse in eine Überarbeitung des Studiengangs ein?

Beispielfragen zur Qualitätssicherung II: Der „kurzfristige Kreis“

3. Lehrevaluation

- Anhand welcher Indikatoren will der Fachbereich erkennen, ob die beabsichtigten Lernergebnisse erreicht wurden (insbesondere die nicht unmittelbar fachlichen)?
- Wie wird sichergestellt, dass in den Prüfungen nicht nur abgeprüft wird, ob die Studierenden Vorträge aus Vorlesungen wiedergeben können, sondern mit dem erworbenen Wissen eigenständig umgehen können („Outcome-Orientierung“)?
- Gibt es regelmäßige, systematische Umfragen unter den Studenten/Studentinnen und im Lehrkörper zur Einschätzung der Lehre? Wie werden Bewertungen der Lehrveranstaltungen (Regelmäßigkeit, Zyklus/Häufigkeit, Umfang, wer erhebt...) durchgeführt? Wie werden sie ausgewertet und berücksichtigt?
- Werden der reale Studienfortschritt und der Studienerfolg („wie gut liegen die Studierenden in der Regelstudienzeit“) ermittelt, ausgewertet und in der Studiengestaltung berücksichtigt?
- Gibt es ein Mentorensystem? Welche Ziele sollen damit erreicht werden und wie funktioniert es in der Praxis?
- Gibt es eine didaktische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden? Gibt es eine sonstige Weiterbildung für Lehrende (z. B. Fremdsprachen)? Ist sie Pflicht? Wird sie genutzt?
- Welche Anreize gibt es für besonderes Engagement oder für Innovationen in der Lehre?
- Gibt es eine Entwicklung neuer (innovativer) Module?

- Einsatz neuer Lehrformen/-methoden (CBT, WBT ...)?

4. Institutionen des Fachbereichs / der Hochschule

- An welchen Punkten ist die Studienberatung eingebunden? Wo wird sie den Studierenden nahegelegt? Wie weit wird sie genutzt? Wo fließen ihre Erfahrungen ein?
- Gibt es eine funktionierende, anerkannte Studienreform-Kommission?
- Wie und mit welchen Konsequenzen beobachtet der Fachbereich den Umgang der „Menschen“ untereinander/miteinander in diesem Fachbereich („Fakultätsklima“)?
- Wie viele Auslandskontakte des Fachbereichs und/oder einzelner Hochschullehrer gibt es?
- Wie wird die Stellenbesetzung gestaltet: aktuelle Situation, Planung der nächsten 5 Jahre, Besetzungspolitik, Vorgaben ... ?

5. Finanzierung von Forschung und Lehre

- Wie ist das Finanzvolumen für Investitionen, Bibliotheken, Verbrauchsmittel im Verhältnis zum Gesamtetat und zu vergleichbaren Hochschulen?
- Wie ist die Ausstattung mit Großgeräten und Räumen im Verhältnis zu vergleichbaren Hochschulen?
- Mit welchen Drittmitteln arbeitet der Fachbereich (Umfang, Herkunft, Anteil)? Was wird angestrebt, wie soll es erreicht werden?

6. Übergreifend

- Wie werden das Vorgehen und die Entscheidungen zur Qualitätssicherung transparent gemacht für den Fachbereich und für die Studierenden?
- Wo und wie sind Studierende in die einzelnen Verfahrensschritte der Qualitätssicherung eingebunden?

Anhang

Die „Knackpunkte“ bei der Auditierung

Ablauf eines Akkreditierungs-Verfahrens am Beispiel der Agentur ASIIN

Ein Akkreditierungsverfahren, an dem wir als Auditoren des Gutachternetzwerkes aktiv teilnehmen, besteht aus folgenden 3 Schritten

- Aktenstudium
- Vor-Ort-Begehung
- Berichterstattung

Bei allen 3 Schritten gibt es einige „Knackpunkte“, die hier am Beispiel der Akkreditierungsagentur ASIIN beschrieben werden. Bei anderen Agenturen verlaufen die Auditierungen im Prinzip analog.

1. Aktenstudium

Als benanntes Mitglied des Audit-Teams erhält man etwa 4 bis 6 Wochen vor der Vor-Ort-Begehung einen Stapel Akten von ca. 200 bis 600 Seiten. Davon sind etwa 40 Seiten der sog. Selbstbericht der Hochschule, die restlichen mehrere hundert Seiten sind Anlagen. Der Selbstbericht ist nach formalen Kriterien der ASIIN aufgebaut. In aller Regel halten sich die Hochschulen an den vorgegebenen Leitfaden. Der Selbstbericht hat etwa folgende Struktur:

Inhaltsverzeichnis Selbstbericht

- I. Studienprogramm
 - I.1 Allgemeine Angaben
 - I.1.A.1 Bezeichnung des Studiengangs
 - I.1.A.2 Zuordnung
 - I.1.A.3 zu verleihender Hochschulgrad
 - I.1.A.3.1 Bachelorstudium
 - I.1.A.3.2 Master-Studium
 - I.1.A.4 Regelstudienzeit
 - I.1.A.5 Studienbeginn
 - I.1.A.6 Zielzahl/Betreuungsrelation
 - I.1.A.7 Gebühren, Entgelte
 - I.1.B Begründungen für die Einrichtung des Programms
 - I.1.C Übergänge zum herkömmlichen Qualifizierungssystem
 - I.1.D Wissenschaftliches Umfeld
 - I.1.E Kooperationen
 - I.2 Ausbildungsziele
 - I.3 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
 - I.3.1 Bachelor-Programm
 - I.3.2 Master-Programm
 - I.4 Curriculum
 - I.5 Lehrmethoden
 - I.6 Personal
 - I.7 Qualitätssicherungsmaßnahmen
- II. Institutionelles Umfeld
 - II.1 Allgemeine Information über die beteiligten Institutionen
 - II.2 Ausstattung
 - II.3 Unterstützung von Lehre und Studium
 - II.4 Studierende und Absolventen der beteiligten Institutionen

Der Anhang besteht im Regelfall aus folgenden Dokumenten:

- A) Einrichtungsantrag der Studiengänge beim Ministerium
- B) Curriculum
- C) Steckbriefe der einzelnen Module (Modulhandbuch)
- D) Prüfungs- und Studienordnungen
- E) Qualitätssicherungsmaßnahmen
- F) Liste der Diplomanden und Doktoranden der letzten x Jahre
- G) Veröffentlichungen und sonstige Forschungsleistungen der Hochschullehrer
- H) Auflistung der Raumsituation und der Großgeräte
- I) Budget für Personal- und Sachkosten sowie der Drittmittel
- J) evtl. Verbleibstatistiken der Absolventen (falls vorhanden)

Usw.

Nachdem man die Unterlagen erhalten hat, sind diese mit Hilfe des ASIIN-Leitfadens zu lesen, zu analysieren und zu bewerten. Insbesondere beim ersten Mal besteht die Gefahr, dass man sich verzettelt. Daher hier folgende Empfehlungen aus eigener Erfahrung:

- Konzentriert Euch erst einmal auf den Selbstbericht.
- Die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge nur zu Rate ziehen, wenn Ungereimtheiten auftreten, etwa beim Prüfungsgeschehen (Anzahl Prüfungen, Dauer, Zulassung, Wiederholung), der Abfolge der Module, der Bemessung der Leistungspunkte für die Module etc.
- Das Modulhandbuch auf „Stimmigkeit“ durchsehen (passt alles zusammen?); die Inhalte der Module sind schwer zu beurteilen.
- Aus der Personalliste kann man z.B. erkennen, wann wer in Pension geschickt wurde oder wird, wie und wann Nachfolgefragen gelöst wurden usw.; auch das Verhältnis Hochschullehrer / Assistenten / Sekretärinnen / Hilfspersonal / Drittmittel-Personal findet man hier.

Das heißt: behaltet erst einmal die „Studierbarkeit“ im Auge: Ist der Studiengang „studierbar“ vom Ablauf her, von der zeitlichen Belastung, den vorgesehenen Prüfungsprozeduren? Wie groß ist der Anteil außerfachlicher Inhalte (sog. Schlüsselqualifikationen)? Wie wird auf eine Berufstätigkeit vorbereitet (Praktika innerhalb und außerhalb der Semesterferien)? usw.

Anhand des ASIIN-Leitfadens sollte dann der Selbstbericht nach folgenden Kriterien analysiert werden

- Begründung für diesen Studiengang (Bedarfsanalyse, Konferenzen mit potentiellen „Abnehmern“)
- Auswahl / Zulassung neuer Studierender
- Einführung neuer Studenten (Erstsemester-Programme)
- Tutorenprogramme
- Studienberatungen, Sprechzeiten, Ansprechpartner
- Übergang Bachelor / Master: gibt es Quoten, Aufnahmeprüfungen usw.?
- Zahlenverhältnis Professoren / Studenten
- Klimatisches Verhältnis Studenten / Hochschullehrer
- Qualitätssicherungs-Instrumente (Befragungen, Seminar-Burteilungen, regelmäßige Gespräche mit Fachschaftsvertretern...)
- Kooperation Hochschule mit Öffentlichkeit (Nachbarschaft, Schulen, Industrie, Gewerkschaften...)
- Absolventenbetreuung (Alumni-Betreuung, Jahrestreffen, Statistiken...)
- usw.

Wenn gravierende Lücken entdeckt worden sind, wenn massive Unklarheiten aufgetreten sind, wenn Widersprüche, z.B. zwischen Selbstbericht und Prüfungs- oder Studienordnung gefunden wurden, ist es ratsam, diese Punkte schon vor dem Treffen dem Audit-Sprecher per e-mail zuzuschicken. Wenn andere Team-Mitglieder ähnliches entdeckt haben, entwickelt sich daraus dann ein reger e-mail-Verkehr.

2. Vor-Ort-Begehung (Vor-Ort-Audit)

Das Audit findet am Ort der Hochschule statt. Am Vortag des eigentlichen Audits reist man am Nachmittag an und trifft sich als Audit-Team in aller Regel gegen 17 / 18 Uhr in dem Hotel, in dem man auch untergebracht ist (wird alles von ASIIN organisiert). Hier ist auch schon ein Vertreter der ASIIN anwesend, der das Audit begleitet und quasi auch die Rolle eines „Schriftführers“ einnimmt. Nach der obligatorischen kurzen Vorstellungsrunde geht es dann sofort zur Sache, weil die Zeit knapp ist.

Zuerst schildert jeder seinen allgemeinen Eindruck der zur Verfügung gestellten und inzwischen analysierten Unterlagen – und damit auch, was klar zu sein scheint und wo noch Fragen offen geblieben sind.

Nach diesem Gedankenaustausch und der Sammlung der offenen Punkte konzentriert man sich dann auf den Ablauf des nächsten Tages. Abgesprochen wird, wer am nächsten Tag welche Fragen stellen soll, worauf insbesondere geachtet werden soll usw. Während des dann anschließenden gemeinsamen Abendessens kommt man sich dann persönlich etwas näher und lernt sich etwas kennen. Dieser inoffizielle Teil ist ein nicht unwichtiger Teil des Audits, da hier Vertrauen aufgebaut werden kann.

Der Ablauf des Vor-Ort-Audits ist vorgegeben. Im Vorfeld hatte ASIIN mit der Hochschulleitung eine Tagesordnung erstellt, die den Auditoren einige Tage vorher zugeschiedt worden ist; darin ist festgelegt, wen das Audit-Team wann treffen wird. Die Reihenfolge ist meistens

- Gespräch mit der Hochschul-Leitung (Präsident, Kanzler, Vizepräsidenten..)
- Gespräch mit den Programmverantwortlichen (Studien-dekan, am Selbstbericht Beteiligte...)
- Gespräch mit den Hochschullehrern (alle, die verfügbar sind)
- Gespräch mit den Studierenden, der Fachschaft usw. (hier ist es angebracht zu erfragen, wie diese Studierenden ausgewählt und eingeladen worden sind!!)

In allen diesen Gesprächskreisen (die auch immer mit einer sehr knappen persönlichen Vorstellung beginnen) kann man immer auch seine eigenen Fragen stellen sowie seinen persönlichen Standpunkt vertreten – z.B. als Gewerkschafter bei der Frage der Berufsbefähigung, der Notwendigkeit der Vermittlung und Übung / Vertiefung / Anwendung von Schlüsselqualifikationen, der Einsetzbarkeit der jeweiligen Absolventen (Bachelor wie Master) in der Industrie usw. In der Mittagspause, die im Kreis der Auditoren stattfindet, wird in aller Regel ein erstes Fazit gezogen und die weitere Gesprächs-Strategie und -taktik abgesprochen. Entweder nach der Mittagspause oder nach den Gesprächsrunden ist

meist ein Rundgang durch die Institute, Laboratorien, Werkstätten usw. vorgesehen, wo man nicht nur einen Eindruck von der Raumsituation, der Ausstattung, der Arbeitssicherheit, dem „Klima“ bekommt, sondern auch die Gelegenheit nutzen kann, mit Studierenden an ihren Arbeitsplätzen ins Gespräch zu kommen

Den Abschluß der Vor-Ort-Begehung stellt die Abschlussbesprechung dar, in der in aller Regel der Audit-Team-Sprecher den anwesenden Hochschullehrern und Studenten die vorläufigen Audit-Ergebnisse präsentiert. Diese wurden in einer etwa einstündigen Auswertungsrunde nach dem Ende der Gesprächsrunden und der Begehung gemeinsam erarbeitet. Hier können dann schon eventuell vorgesehene Auflagen und Empfehlungen angekündigt werden.

3. Berichterstattung

Der ASIIN-Vertreter erstellt nun in Abstimmung mit dem Audit-Team-Sprecher in den nächsten 7 bis 14 Tagen den ersten Entwurf des Audit-Berichts und verteilt ihn per e-mail an die Team-Mitglieder mit der Bitte um Ergänzungen, Korrekturen, Streichungen usw. Der Bericht enthält natürlich auch alle Empfehlungen, Auflagen usw., die vor Ort besprochen worden waren. Nachdem alle Auditoren ihre Kommentare abgegeben haben, verschickt der Audit-Team-Sprecher diese endgültige Fassung, in der alle inputs eingeflossen sein sollten, noch einmal an alle mit der Bitte um „Absegnung“. In aller Regel ist man sich nach diesem Prozeß ziemlich einig und kann sein o.k. geben.

4. Weitere Schritte

Die ASIIN-Geschäftsstelle bittet nun die Hochschule, zu dem vorgesehenen Bericht eine Stellungnahme abzugeben, die sich aber nur auf fachlich/sachliche Fragen zu beziehen hat. Der Sprecher des Audit-Teams gibt anschließend die abgestimmte Stellungnahme des Audit-Teams über die ASIIN-Geschäftsstelle an den jeweils zuständigen Fachausschuss (ggf. mit Kommentaren von Audit-Team-Mitgliedern mit vom Gruppenvotum abweichenden Meinungen, was aber nur sehr selten vorkommt).

Danach wird der Fachausschuss in aller Regel dem Votum des Audit-teams zustimmen und es an die Kommission weiterleiten, die entweder die Akkreditierung ausspricht oder sie wieder an den Fachausschuss und/oder das Audit-Team zurückweist.

Leseempfehlungen

Wer sich mit einzelnen Punkten aus dieser Kurzdarstellung näher beschäftigen möchte, kann dies z.B. anhand folgender Texte machen:

Neue Studiengänge mitgestalten – Aufbau eines gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in der Ingenieur- und Informatikerausbildung

Broschüre des Gutachternetzwerkes mit einem straffen Überblick zum Akkreditierungsverfahren und seinen Positionen dazu. Herausgegeben von den Organisationen, die das gewerkschaftliche Gutachternetzwerk tragen

H. Jahn; Zur Praxis der Akkreditierung. Hinweise für Hochschulangehörige; in: Neues Handbuch Hochschullehre; Raabe Verlag 2003

Der Beitrag gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Akkreditierung, berichtet über erste Erfahrungen, Probleme und Lösungsansätze aus der Akkreditierungspraxis und erläutert Kriterien für Qualität und Anerkennung von Studiengängen.

G. Heitmann; Innovative Curricula in Engineering Education; Firenze University Press 2003

Stellt auf europäischer Ebene die aktuelle Diskussion über Anforderungen an ein Ingenieurstudium und verschiedene Strategien innerhalb einzelner Länder dazu sehr umfassend und aktuell dar, allerdings auf Englisch.

K. Stein; Anforderungen an überfachliche Qualifikationen aus Sicht betrieblicher Schlüsselsituationen; Arbeitstext aus dem Gutachternetzwerk

Untersetzt die „Anforderungen an überfachliche Qualifikationen“ mit ausführlichen Analysen von betrieblichen Anforderungen, Zwängen und Alltagsschwierigkeiten und leitet daraus einen entsprechenden Aus- und Fortbildungsbedarf ab.

J. Longmuß; Projektarbeit in der Konstruktionsausbildung – Organisation und Bewertung; VDI-Fortschrittsberichte, Düsseldorf 1998

Beschreibt Konzepte und deren Umsetzung zur Förderung sozialer Kompetenz in der Ingenieurausbildung, geht dabei tiefer auf das „Berliner Modell der Didaktik“ und „Kolbs Kreis“ ein.

Diese Texte können auch über das Gutachternetzwerk bezogen werden.

Weitere Texte:

F. Brettschneider, J. Wildt (Hrsg.); Handbuch Akkreditierung von Studiengängen; W. Bertelsmann Verlag 2004

Umfangreiche Darstellung des gesamten Systems der Akkreditierung: das hochschulpolitische Umfeld, das deutsche Akkreditierungssystem mit seinen spezifischen Elementen und die Frage der Partizipation an diesem Prozess.

Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZevA) (Hrsg.); Qualitätssicherung in Lehre und Studium - Erst- und Folgeevaluationen sowie Akkreditierungen; Schriftenreihe „Lehre an Hochschulen“ 33/03; Hannover 2003

Gibt einen umfangreichen Überblick über Verfahren der Peer-Group-Evaluation sowie der Erst- und Folgeakkreditierungen bis hin zu Ablaufbeschreibungen und Checklisten, widmet der Qualitätssicherung einen eigenen Bereich.

Umfangreiches Material zum Akkreditierungsverfahren sowie zu Entscheidungen und Beschlüssen auf der politischen Ebene finden sich auf der Homepage des Akkreditierungsrates:

www.akkreditierungsrat.de

Dort finden sich auch Links zu den einzelnen Akkreditierungsagenturen, die ihrerseits ebenfalls umfangreiches Material anbieten, darunter auch eigene Leitfäden für Gutachter.

Wer sind wir?

Die IG Metall, ver.di, die IG BCE, die Hans-Böckler-Stiftung und die Zentraleinrichtung Kooperation der TU Berlin haben ein gewerkschaftliches Netzwerk initiiert, um Vertreter/Vertreterinnen der Berufspraxis zusammenzubringen und in ihrer Rolle als Gutachterinnen und Gutachter zu stärken. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Studiengängen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften. In dem Netzwerk arbeiten gewerkschaftlich orientierte Personen aus verschiedenen Praxisfeldern – von Betriebsräten und Vertrauensleuten über Hochschullehrer und Studierende bis zu Hochschuldidaktikern und hauptamtlichen Gewerkschaftsmitarbeitern – zusammen.

Ziel ist es,

- gemeinsame Fragestellungen zu den Akkreditierungsverfahren zu entwickeln,
- die Sicht der Berufspraxis in den Auditteams zu stärken und
- durch eine gemeinsame Aufarbeitung der Erfahrungen im Netzwerk zu einer Verbesserung der Studiengänge im Sinne der Berufspraxis beizutragen.

Das Netzwerk arbeitet langfristig und heißt weitere Mitglieder willkommen. Interessierte können sich jederzeit gerne bei den umseitig aufgeführten Ansprechpartnern melden.

Göttingen, den 14.10.2004

Die AutorInnengruppe des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks.

P.S.: Eine abschließende Bitte: Der hier vorliegende Text ist das Ergebnis einer gemeinsamen Diskussion im Netzwerk. Diese Diskussion entwickelt sich mit zunehmender Erfahrung weiter. Rückmeldungen sind daher erwünscht und werden bei der Überarbeitung gerne von uns berücksichtigt.

Beteiligte Organisationen, Ansprechpartner, Kontaktadressen

IG Metall:

Bernd Kaßebaum
Tel.: 069 – 66 93 - 24 14
E-mail: Bernd.Kassebaum@igmetall.de

IG Bergbau Chemie Energie:

Uwe Schellerer
Tel.: 0511 – 76 31 - 245
E-Mail: Uwe.Schellerer@igbce.de

verdi.de:

Wolfgang Seitz (mti)
Tel.: 030 – 69 56 - 24 71
E-Mail: Wolfgang.Seitz@verdi.de
Karl-Heinrich Steinheimer (biwifo)
Tel.: 030 – 69 56 - 20 07
E-Mail: karl-heinrich.steinheimer@verdi.de

Hans-Böckler-Stiftung:

Irmgard Kucharzewski
Tel.: 0211 – 777 81 35
E-Mail: Irmgard-Kucharzewski@boeckler.de

Zentraleinrichtung Kooperation der TU Berlin:

Wolfgang Neef
Tel.: 030 – 314 - 23530
E-Mail: Neef@zek.tu-berlin.de

